

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.489.487

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)7303/J-NR/2021

Wien, 8. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth Feichtinger, BEd, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.07.2021 unter der Nr. **7303/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Verfügt Ihr Ressort über Daten, wie viele Agrardrohnen bzw. Multicopter in den österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Einsatz sind (falls ja, bitte nach Bundesländern gegliedert anführen)? Wie viele Agrardrohnen bzw. Multicopter sind nach den neuen Regeln nach der EU-Verordnung 2019/947 registriert? (bitte nach Bundesländern gegliedert anführen)

Hinsichtlich des Einsatzes von Agrardrohnen in österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Daten vor.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- Vom Einsatz von Agrardrohnen kann auch die Natur profitieren: Das bedarfsgerechtere Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmittel schont die Umwelt; es muss weniger mit schwerem Gerät gefahren werden, was Treibstoff spart und die Böden vor Verdichtung schützt. Liegen Ihrem Ressort dazu Studien vor, die die Vorteile des Einsatzes von Drohnen in der Landwirtschaft beziffern?
- Was sind aus Sicht Ihres Ressorts im Zuge der Digitalisierung der Landwirtschaft vielversprechende Anwendungsbereiche für Agrardrohnen und Multicopter?

In einer Studie des Francisco Josephinums in Wieselburg sind aktuelle und zukünftige Anwendungsfelder beschrieben (siehe <https://www.josephinum.at/dam/jcr:ab181555-ca3d-4fa2-b655-f274fe9ea1f6/1939.pdf>).

Das Potential des Drohneneinsatzes für die Landwirtschaft reicht von der Bestandsüberwachung, der Ausbringung von Nützlingen, der Ermittlung von Schäden in Kulturen oder an Gebäuden bis hin zur Rehkitzrettung. Auf Grund der technologischen Weiterentwicklung wird das Aufgabenspektrum zukünftig auch die Erkennung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall, die Bodenbeurteilung und bei Erhöhung der Traglasten den Pflanzenschutz (vor allem in unwegsamem Gelände wie beispielsweise bei Weingärten in Steillagen) oder die Bodenbeprobung umfassen. Ein wesentlicher Vorteil liegt in der Möglichkeit des punktgenauen Einsatzes von Drohnen auch in einem späteren Aufwuchsstadium und dem Einsatz bei nassen Verhältnissen, bei denen ein Befahren mit konventionellen Geräten nicht möglich ist.

**Zur Frage 4:**

- Gibt es Förderprogramme Ihres Ressorts, die die Anwendung von Drohnen in der Landwirtschaft fördern bzw. sind solche geplant?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt praxisorientierte Forschungsprojekte mit Drohnen.

So werden beispielsweise im Projekt „CutGrass“ der HBLFA Raumberg-Gumpenstein die Ertrags- und Qualitätsdynamiken unterschiedlicher Grünlandnutzungssysteme mittels multispektraler Drohnen Daten untersucht. Damit sollen Informationen und Erfahrungen im Bereich der Grünlanddigitalisierung für künftige praktische Anwendungen auf den Grünlandbetrieben generiert werden.

Das Projekt „AgDrones“ des Josephinum Research beschäftigt sich mit der Ausarbeitung und Bewertung von wesentlichen Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft. Damit sollen die Voraussetzungen für zukünftig flächendeckend verfügbare und leistbare Dienstleistungen geschaffen werden.

Im Projekt „Drohnen in der Landwirtschaft im 5G Netz“ werden die wichtigsten Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz von Drohnen im Spargel- und Weinanbau mittels 5G Netz ausgearbeitet und bewertet. Es bildet die Grundlage für die Entwicklung einer KI basierten Bilderkennung im 5G Netz für Pflanzenwuchs, gezielte Düngung und erforderlichen Pflanzenschutz.

Darüber hinaus wird bei der Ausgestaltung der zukünftigen Interventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zurzeit im Zusammenhang mit der Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans auch die Anwendung neuartiger Technologien diskutiert.

**Zur Frage 5:**

- Welche rechtlichen Hürden sind Ihrem Ministerium bekannt, die den verstärkten Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft erschweren?

Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind keine rechtlichen Hürden bekannt, die einen Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft erschweren würden.

Elisabeth Köstinger

